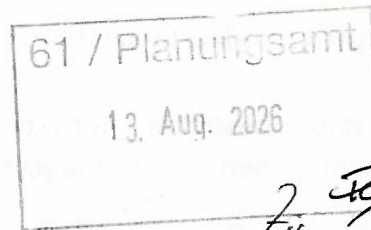


Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



10. Februar 2026
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
534 - 52.23.51
bei Antwort bitte angeben

Bewilligungsbescheid

**für die fachbezogene Pauschale des Landes Nordrhein-Westfalen an
Gemeinden für die Gewährung von Zuwendungen für kleinere
denkmalpflegerische Maßnahmen
(§ 30 Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026 NRW)
Az. 534 – 52.23.51 FachbezPau 2026**

RR'in Sabine Rapp
Telefon 0211 8618-5658
sabine.rapp@mhkbd.nrw.de

Anlage: Rechtsverbindliche Bestätigung der Mittelverwendung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ziel der Landesregierung ist es, durch die Denkmalförderung das baukulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens zu erhalten. Die Gewährung der fachbezogenen Pauschale nach § 30 Haushaltsgesetz 2026 - HHG 2026 NRW dient diesem Ziel und wird für die Umsetzung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Dritter gewährt. Die fachbezogene Pauschale ersetzt die bisher im Antragswege erfolgte Pauschalförderung. Durch die Umstellung wird sowohl auf Ihrer Seite als auch auf Seiten der bearbeitenden Behörden Antragsbürokratie abgebaut.

Der vorliegende Bescheid regelt die Gewährung des Anteils Ihrer Kommune an den für 2026 im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln.

1. Bewilligung

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten bewillige ich Ihnen gemäß § 30 Haushaltsgesetz 2026 des Landes Nordrhein-Westfalen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von

7.500,00 Euro.

Hubertusstraße 9
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50
poststelle@mhkbd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

2. Verwendung

Diese Mittel sind bestimmt für die Durchführung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Dritter entsprechend der folgenden Regelungen.

3. Auszahlung

Die Auszahlung des unter 1. genannten Betrages erfolgt nach Bestandskraft dieses Bescheides ohne weitere Anforderung auf Ihr Konto DE48390500000001216100 unter Nennung des Verwendungszwecks „MHKBD-Fachbezog-Pauschale“ und unseres Kassenzzeichens „MHKBD-Fachpausch094“.

Rückfragen zur Zahlung richten sie bitte per E-Mail an:
epos-bks@mhkbd.nrw.de

4. Nebenbestimmungen

- a) Die Ihnen hiermit bewilligten Mittel sind bis zum **31. Dezember 2026** entsprechend der folgenden Regelungen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen zweckentsprechend einzusetzen.
- b) Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind Sie zur eigenverantwortlichen Weiterleitung der Mittel an Dritte berechtigt und gewähren aus diesen Mitteln Zuschüsse zur Förderung kleinerer privater oder kirchlicher Denkmalpflegemaßnahmen an natürliche und juristische Personen. Die Mittel können durch komplementäre kommunale Haushaltsmittel ergänzt werden. Hierbei sind die folgenden Vorgaben, das kommunale Haushaltsrecht sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.
- c) Förderfähig sind Maßnahmen, die der Instandsetzung, Erhaltung, Freilegung oder Sicherung sowie der wissenschaftlichen Erforschung, der Erfassung oder der Präsentation von Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sowie von in Denkmalbereichen liegenden Objekten dienen. Eine entsprechende denkmalrechtliche Erlaubnis im Sinne des

nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) muss vorliegen.

Seite 3 von 4

Förderfähig sind beispielsweise Maßnahmen:

- zum Erhalt von Denkmalsubstanz (Restaurierungsmaßnahmen, Konservierungsmaßnahmen),
- zum Erhalt des Erscheinungsbildes eines Denkmals,
- zur Wiederherstellung des ursprünglichen / bauzeitlichen Erscheinungsbildes eines Denkmals (wie z.B. Austausch nicht denkmalgerechter in der Vergangenheit erfolgter Modernisierungen durch denkmalgerechte, dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entsprechende Ausführungen; Austausch „Kunststofffenster“ / „Kunststofftür“ gegen Holzfenster/Holztür in bauzeitlicher denkmalgerechter Ausführung; Wiederherstellung von Treppenanlagen nach bauzeitlichem Vorbild),
- bei in Denkmalbereichen liegenden Objekten, Maßnahmen die dem Schutzbereich der Denkmalbereichssatzung (z.B. die das charakteristische Erscheinungsbild prägende Elemente sowie Substanzerhalt) dienen,
- Aufwendungen von Privatpersonen, Heimat- und Geschichtsvereinen oder sonstigen Institutionen für die Organisation des „Tages des Offenen Denkmals“, insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenem Informationsmaterial.

Nicht förderfähig sind:

- Modernisierungsmaßnahmen (z.B. energetische und technische Ertüchtigung), Erneuerung von Heizungs- und/oder Elektroanlagen
- d) Die fachbezogene Pauschale darf nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die bereits aus anderen Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden. Eine Doppelförderung ist unzulässig.
- e) Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der fachbezogenen Pauschale durch den Dritten soll durch die Untere Denkmalbehörde erfolgen.

- f) Der Einsatz der fachbezogenen Pauschale ist unter Verwendung der beigefügten rechtsverbindlichen Bestätigung bis zum **28. Februar 2027** zu bestätigen.
- g) Nichtverausgabte Mittel aus der fachbezogenen Pauschale sind ohne weitere Aufforderung und spätestens bis zum **31. März 2027** an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zurückzuerstatten (Kontoinhaber: Landeshauptkasse NRW; IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15, Verwendungszwecks „MHKBD-Fachbezog-Pauschale“, Kassenzeichen „MHKBD-Fachpausch094“).
- h) Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen sowie die Bewilligungsbehörde sind berechtigt, bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern Prüfungen im Sinne des § 91 LHO durchzuführen. Die Originalbelege über die Ausgaben sind bei Gemeinden und Gemeindeverbände zehn Jahre aufzubewahren.

5. Inhaltliche Rückfragen

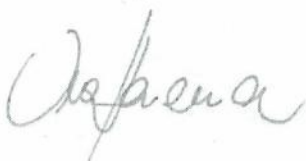
Bitte wenden Sie sich bei inhaltlichen Rückfragen zur fachbezogenen Pauschale „Zuwendungen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen“ per E-Mail an: denkmalpflege@mhkbd.nrw.de

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen (Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen) einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ina Hanemann

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Az.:

**Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Referat 534
Hubertusstr. 9
40219 Düsseldorf

**Rechtsverbindliche Bestätigung zur Verwendung der Mittel der fachbezogenen Pauschale nach § 30
HHG NRW für die fachbezogene Pauschale an Gemeinden für die Gewährung von Zuwendungen für
kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen**

Hier: Bewilligungsbescheid vom 10. Februar 2026

Hiermit erkläre ich, dass die mir in obiger Sache zugewiesenen Mittel in Höhe von insgesamt
_____ EUR, bis zum 31. Dezember 2026, zweckentsprechend verwendet wurden.

- ☐ Ein Rückerstattungsbetrag an das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich nicht.
- ☐ Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von _____ EUR werde ich bis zum 31. März 2027 unter Angabe des Kassenzzeichens (siehe Zuwendungsbescheid vom 10.02.2026) an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zurücküberweisen (Kontoinhaber: Landeshauptkasse NRW; IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15).

Daten zur Übersenderin oder zum Übersender (Ansprechperson):

Name, Vorname	
Funktion	
E-Mail-Anschrift	
Telefon	

(Ort, Datum)

Rechtsverbindliche Unterschrift